

Integrierter Bachelorabschluss KU F20

Fach Gestalten

1. Form des Abschlusses

Schriftliche Arbeit mit Bildmaterial.

2. Zielsetzung

Verknüpfen von Praxis und fachbezogener Texte: Persönlich erhobene Daten werden mit Texten in Zusammenhang gebracht und aus fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und pädagogischer Perspektive reflektiert. Die Diagnose- und Reflexionskompetenz, insbesondere über Entwicklungstheorien im gestalterischen Bereich, wird gestärkt und geprüft.

3. Inhalt

Die Studierenden bearbeiten die angegebenen Texte aus der Ausbildung Gestalten des 3. bis 5. Semesters.

Die erhobenen Daten (Beobachtungen und Bildmaterial) aus dem Berufspraktikum werden mit den Aussagen aus den Texten in Beziehung gebracht.

Es werden Fragen

- zum fachlichen Inhalt des Gestaltungsunterrichts (fachwissenschaftliche Perspektive),
- zur Begleitung der Schüler und Schülerinnen während des Gestaltens (pädagogische Perspektive)
- zum Entwicklungsstand einzelner Kinder (pädagogische und fachdidaktische Sichtweise)
- zum Unterrichtsaufbau inklusive der Aufgabenstellung (fachdidaktische Aspekte)

diskutiert und beantwortet.

4. Vorgehen

Einzel- oder Teamarbeit:

Einzelarbeit

Themenfestlegung:

Als Leistungsnachweis im Modul GE03.01 werden in der Praxis Daten erhoben: Zu ausgewählten fachlichen Bereichen in BG und TTG werden in der Praxis Aufgaben gestellt und Beobachtungen (offene Beobachtungen) sowie gutes Bild- oder/und Videomaterial gesammelt. Als fachdidaktische Zugangsweise sind dabei offene/komplexe Aufgabenstellungen und die Arbeit in Ateliers/Freispielangeboten vorgegeben, anhand derer der Entwicklungsstand der Kinder festgestellt werden kann. Die Kinder arbeiten in Einzelarbeit. Für die weitere Bearbeitung des integrierten Bachelorabschlusses ist gutes Ausgangsmaterial ein entscheidender Faktor.

Ablauf der Prüfung:

Die Studierenden werden zu Beginn des 6. Semesters über den Bachelorabschluss informiert und die konkrete Aufgabe und die Leitfragen vorgestellt.

Der Abgabetermin ist seit dem Herbst 2019 kommuniziert und wird noch einmal bestätigt. Die Studierenden arbeiten in Einzelarbeit, selbständig und selbstverantwortlich.

Beratungsmöglichkeiten:

Die Studierenden können während der Erarbeitungszeit die Beratung von Dozierenden GE KU beanspruchen. Bei einfachen Fragen können diese per Mail erfolgen, komplexe Auseinandersetzungen werden in einem Gespräch geführt.

Abgabe:

Zu Beginn des Frühlingsemesters wird der konkrete Auftrag bekannt gegeben. Das Dossier wird bis am 09.04.2020, 12 Uhr persönlich abgegeben.

5. Kompetenzen, die geprüft werden

Die Studierenden

- kennen sich in den Themen räumlich-konstruktives, plastisches, malerisches und zeichnerisches Gestalten aus.
- kennen Phasen eines Gestaltungsprozesses und erkennen passende Indikatoren in der Praxis.
- können eigene Praxisbeispiele mit der Theorie verknüpfen.
- können fachspezifisches Wissen in Bezug auf ihre Praxis aus fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und pädagogischer Perspektive diskutieren.
- können didaktische, pädagogische, fachliche und organisatorische Massnahmen zur Förderung entwickeln.
- können ihren eigenen Lernprozess als Lehrperson für Gestaltung reflektieren und einschätzen.
- können Einstellungen und Haltungen in Bezug auf das aktuelle Fachverständnis anhand dieser Arbeit differenzieren und überprüfen.
- kennen Fachbegriffe, verstehen diese und können damit argumentieren.

6. Beurteilungskriterien

Die Beurteilung erfolgt kriterienorientiert mit Hilfe eines Beurteilungsrasters (Anhang). Es werden nur ganze Punkte vergeben. Insgesamt können max. 48 Punkte erreicht werden. Die Anzahl der erreichten Punkte ergibt die Schlussbewertung. Die Bewertung des Bachelorabschlusses erfolgt mit A bis F (A, B, C, D, E, Fx, F).

Bewertung Bachelorabschluss	A	B	C	D	E	Fx	F
Gesamtpunktzahl	45-48	40-44	27-39	20-26	16-19	12-15	0-11

7. Rückmeldung der Beurteilung

Die Bewertung des Bachelorabschlusses wird durch die Prüfungskommission erwahrt. Das Ergebnis wird den Studierenden zum jeweils festgelegten Zeitpunkt (nach den Prüfungswochen im Sommerzwischensemester) durch das Prüfungssekretariat mitgeteilt.

8. Studierende mit individuellem Studienprogramm

Für Studierende eines Studienprogramms mit Anrechnungen sind thematische Einschränkungen möglich. Entsprechende inhaltliche Anpassungen werden mit den Studierenden besprochen und schriftlich mitgeteilt (mit Kopie an die Studiengangsleitung).

Anhang: Beurteilungskriterien Gestalten

Beurteilungs-Kriterien	Maximal Punkte	Erreichte Punkte
a. Umfang BG/TTG 10-15 Seiten	2	2
b. Stilistische und grammatikalische Richtigkeit	2	2
Erreichte Punktzahl (11% der Beurteilung)	4	4

Inhalt (89% der Beurteilung)	Punkte	Max. erreichte Punkte
a. Eine Fachsprache wurde verwendet und korrekt eingesetzt.	8	BG 4 TTG 4
b. Fachdidaktische, fachwissenschaftliche und pädagogische Perspektiven sind diskutiert	10	BG 5 TTG 5
c. Theorie und Praxis sind überzeugend vernetzt.	8	BG 4 TTG 4
d. Die bearbeiteten Themen werden in ihrer Tiefe verstanden und sind verständlich verarbeitet.	10	BG 5 TTG 5
e. Es sind eigene Überlegungen zu den Themen formuliert.	8	BG 4 TTG 4
Erreichte Punktzahl (89% der Beurteilung)	44	44

Schlüssel: 48-45 P= A/ **44-40 P= B/ 39-27 P= C/ 26-20 P= D/ 19-16 P= E/ 15-12 P= Fx/ 11-0 P =F.**

Nachleistung: Diese wird in einem Gespräch individuell festgelegt.

Rückmeldung: e/ne durch die Dozentinnen